

Regelplan B I / 11

4-streifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. 3-streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2-streifigen Richtung

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 10m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabspernungen durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

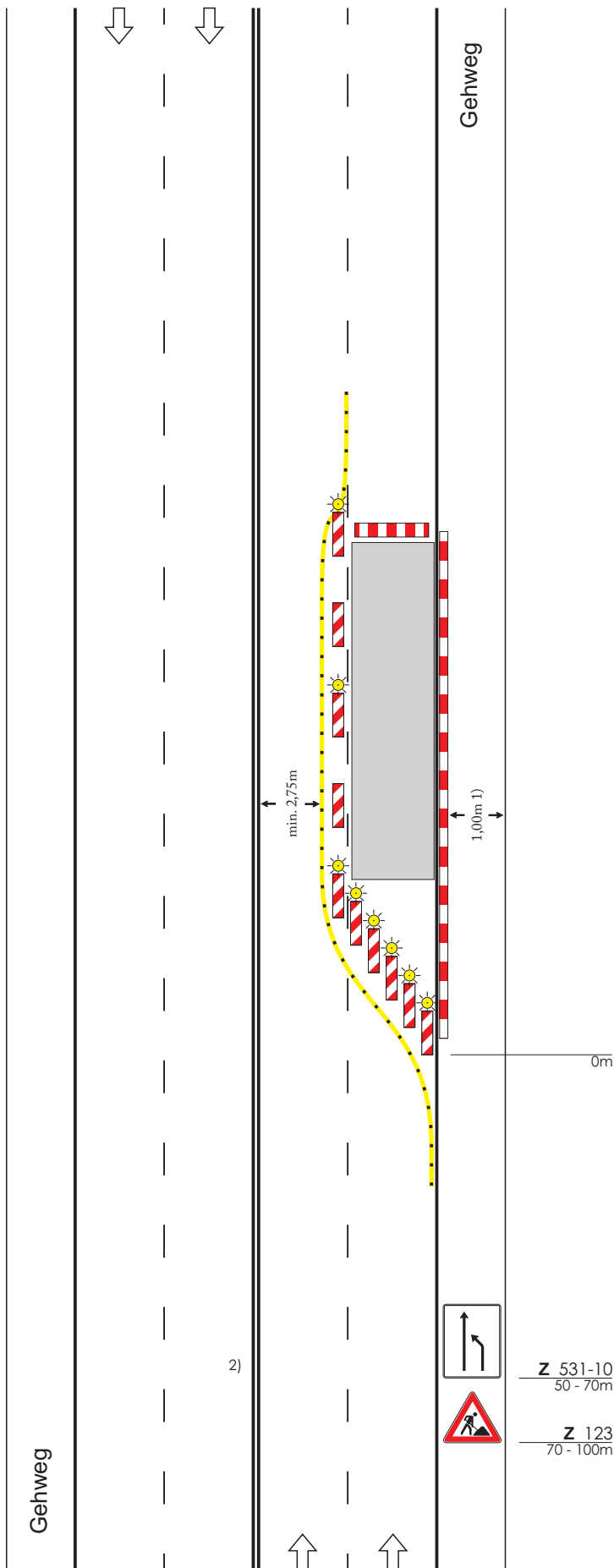
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10m

1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

09.97



Z 531-10
50 - 70m

Z 123
70 - 100m

VSS
Verkehrs-Sicherungs-Service
Wasserburger Str. 4
84427 St. Wolfgang
Tel.: 08085/9302-0
Fax: 08085/9302-15
eMail: info@vss-verkehr.de